

Revue Suisse
de Criminologie (RSC)

Rivista Svizzera
di Criminologia (RSC)

Swiss Journal
of Criminology (SJC)

1/2016

Schweizerische Zeitschrift
für Kriminologie (SZK)

EDITORIAL

3

Daniel Fink, Stefan Keller, Madleina Manetsch
Einleitung / Une brève introduction

FORSCHUNG / RECHERCHE

8

Thomas Widmer
Evaluation: Woher, wohin und wozu?

Thomas Vollmer
Prävention statt Repression im Bereich
der Jugendkriminalität

Wally Achtermann
Zwischen Politik und Prävention: Moni-
toring illegaler Drogen in der Schweiz

Bidisha Chatterjee
Evaluation von Gesundheit und Gesund-
heitsmassnahmen im Freiheitsentzug
seit 2000

Daniel Fink im Gespräch mit Natascha Mathis
Modellversuche im Straf- und Mass-
nahmenvollzug: Neuerungen entwickeln,
erproben und evaluieren

Klaus Mayer
Evaluation von Modellversuchen aus
der Sicht der Praxisinstitutionen –
Notwendiges Übel, unnötiger Aufwand,
einmalige Chance?

Stefanie Kurt
Eine rechtliche Retrospektive auf
die Ausschaffungsinitiative

Christophe Koller
Evaluation des politiques de sécurité
intérieure – une proposition d'analyse

NEWS

54

Tagungen / Congrès



Stämpfli Verlag

www.sz.k.recht.ch

IMPRESSUM


SZK
RSC
RSC
SJC


Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie
Revue Suisse de Criminologie
Rivista Svizzera di Criminologia
Swiss Journal of Criminology
Ab 2002 hat die SZK das im Jahre 1975 gegründete Kriminologische Bulletin ersetzt
Dès 2002 la RSC a remplacé le Bulletin de Criminologie fondé en 1975
15. Jahrgang – 15^{er} année: Februar – Février 2016
Erscheint halbjährlich – Parution semestrielle / ISSN 1660-2501
www.szk.recht.ch


Herausgeber/Editeur


Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie (SAK)
Groupe suisse de criminologie (GSC)
Gruppo svizzero di criminologia (GSC)


Partnerorganisationen/ Organisations partenaires


 Schweizerische Kriminalprävention (SKP)
Prévention suisse de la criminalité (PSC)

 Schweizerische Gesellschaft für Rechtspsychologie (SGRP)
Société suisse de psychologie légale (SSPL)

 Schweizerische Gesellschaft für Forensische Psychiatrie (SGFP)
Société suisse de Psychiatrie Forensique (SSPF)

 Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal (SAZ)
Centre suisse de formation pour le personnel pénitentiaire (CSFPP)

 Schweizerische Vereinigung Bewährungshilfe und Soziale Arbeit in der Justiz
Association Suisse de Probation et de Travail Social dans la Justice

 Schweizerisches Polizei-Institut (SPI)
Institut Suisse de Police (ISP)

Chefredaktion/Rédaction en chef

Dr. Benjamin F. Brägger, PD Dr. Joëlle Vuille, Dr. Stefan Keller
Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie – Revue Suisse de Criminologie
Centre romand de recherche en criminologie
Universität de Neuchâtel – Faculté de droit
PD Dr. Joëlle Vuille
Avenue du 1er-Mars 23, CH-2000 Neuchâtel
Tel.: ++41 32 718 12 69, E-Mail: joelle.vuille@unine.ch

Redaktionskomitee/ Comité de rédaction

Aebersold Peter, Universität Basel; *Amberg Cyril*, SPI; *Bacher Bettina*, Universität
Freiburg; *Baechtold Andrea*, Universität Bern; *Billaud Chantal*, SKPPSC;
Delacrausaz Philippe, SGRP-SSPL; *Jaquier Erard Véronique*, Universität de Neuchâtel;
Noll Thomas, SAZ-CSFPP; *Pillonel Philippe*, prosaj, Fribourg

Verlag/Edition

Stämpfli Verlag AG,
Wölflistrasse 1, Postfach,
CH-3001 Bern
Telefon: ++41 31 300 66 44

Telefax: ++41 31 300 66 88
E-Mail: verlag@staempfli.com
Internet: www.staempfliverlag.ch

Die Aufnahme von Beiträgen erfolgt unter der Bedingung, dass das ausschliessliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung an den Stämpfli Verlag AG übergeht. Der Verlag behält sich alle Rechte am Inhalt der Zeitschrift SZK vor. Insbesondere die Vervielfältigung auf dem Weg der Fotokopie, der Mikrokopie, der Übernahme auf elektronische Datenträger und andere Verwertungen jedes Teils dieser Zeitschrift bedürfen der Zustimmung des Verlags.

L'acceptation de contributions se produit à la condition que le droit exclusif de reproduction et de diffusion passe à la maison d'édition Stämpfli SA. La maison d'édition se réserve tous les droits sur le contenu de la revue RSC. En particulier, la reproduction par voie de photocopie, de microcopie, de reprise de supports électroniques de données, et toute autre utilisation de l'ensemble ou de partie de cette revue nécessitent l'accord de la maison d'édition.

Inserate/Annonces

Stämpfli AG,
Inseratemanagement, Wölflistrasse 1,
Postfach, CH-3001 Bern

Telefon: ++41 31 300 63 84
Telefax: ++41 31 300 63 90
E-Mail: inserate@staempfli.com

Abonnemente/Abonnements

Stämpfli Verlag AG,
Periodika,
Postfach, CH-3001 Bern

Telefon: ++41 31 300 63 25
Telefax: ++41 31 300 66 88
E-Mail: periodika@staempfli.com

Jährlich – Annuel: CHF 87.– / Studierende – Etudiants: CHF 64.–
AboPlus (Zeitschrift und Online – Revue et online): CHF 144.–, Studierende – Etudiants:
CHF 122.– (inklusive Porto und MWSt – Frais de port et TVA compris)
Einzelheft – Numéro séparé: CHF 50.– / Ausland – Etranger: CHF € 50.–
Das Abonnement der SZK ist im Mitgliederbeitrag der Schweizerischen Arbeitsgruppe für
Kriminologie inbegriffen. Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Homepage:
www.kriminologie.ch. An einer Mitgliedschaft interessierte Personen wenden sich an:
stefan.keller@ow.ch

L'abonnement à la RSC est compris dans la cotisation de membre du Groupe suisse de criminologie.
Pour d'autres informations, prière de consulter notre site: www.criminologie.ch. Les personnes sou-
haitant adhérer au GSC s'adresseront à: stefan.keller@ow.ch

Klaus Mayer

Evaluation von Modellversuchen aus der Sicht der Praxisinstitutionen – Notwendiges Übel, unnötiger Aufwand, einmalige Chance?

Zusammenfassung

Der Justizvollzug ist auf innovative Ansätze angewiesen – nicht nur, um sich wie andere Arbeitsfelder auch stetig weiter zu entwickeln, sondern in besonderem Maße, um nach Wegen zu suchen, die ständig wachsenden Anforderungen an ihn auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen, um unrealistische Erwartungen fundiert zurückweisen zu können und um Möglichkeiten zur Umsetzung realistischer Erwartungen zu entwickeln. Innovationen im Rahmen von Modellversuchen müssen durch eine Evaluation begleitet werden – eine sinnvolle Forderung, die viele Möglichkeiten und Vorteile bietet, deren Umsetzung jedoch nicht immer einfach ist. Einige dieser Schwierigkeiten und Herausforderungen sollen nachfolgend vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit zwei Modellversuchen, Lernprogramme und risikoorientierter Sanktionenvollzug, beleuchtet werden.

Schlagwörter: Modellversuche, Evaluation, Kooperationsformen, Bedeutung der Evaluationsergebnisse, Lessons learned.

Résumé

Evaluation des projets pilotes du point de vue de l'institution chargée de sa mise en oeuvre – mal nécessaire, surcharge inutile, chance unique?

L'exécution des décisions de justice demande des approches innovantes – non seulement pour, comme dans d'autres champs de travail, se développer constamment, mais pour tester les exigences continuellement croissantes qui lui sont adressées sur leur faisabilité, pour pouvoir refuser de manière fondée des attentes irréalistes ou pour développer les possibilités d'implémentation réalistes. Les innovations réalisées dans le cadre des projets pilotes, soutenues par l'OFJ, doivent être accompagnées d'une évaluation – une revendication sensée, qui offre beaucoup de possibilités et d'avantages, dont la mise en oeuvre n'est cependant pas toujours facile. Quelques-uns de ces défis et difficultés seront illustrés sur la base de l'expérience de deux projets pilotes – celui des programmes d'apprentissage et celui de l'exécution des peines orientée vers les risques.

Mots-clés: Projets pilotes, Evaluation, Formes de coopération, Signification des résultats d'évaluations, Lessons learned.

Summary

Evaluation of pilot projects from the point of view of the institution in charge – a necessary harm, an unnecessary burden, a unique chance?

The enforcement of judicial decisions requires innovative approaches – not only as other fields of work need them, to constantly develop itself, but to check if the continuously increasing demands addressed towards it are feasible, to contest unrealistic expectations or to develop possibilities of realistic implementation. Innovations put into practice as pilot projects require the conduct of evaluations – a sensible demand which offers

several possibilities and advantages, which is however not always easy to implement. Some of the challenges and of the difficulties are illustrated on the base of the experience of two pilot projects – one regarding learning programs and one the risk oriented enforcement of judicial decisions.

Keywords: Pilot projects, Evaluation, Forms of cooperation, Signification of evaluation results, Lessons learned.

1. Evaluation von Modellversuchen – Grundlagen und Spielregeln

Einerseits sind Innovationen im Justizvollzug der einzige Weg, seine Professionalisierung weiter voranzubringen und es ist wünschenswert, möglichst viele Ansätze der Weiterentwicklung in der Praxis prüfen zu können, andererseits erweisen sich innovative Projekte und ihre Prüfung im Alltagsbetrieb häufig als komplizierte, langwierige und kostspielige Angelegenheit. Dies beginnt bei der Arbeitszeit, die für die Entwicklung neuer Strukturen, Prozesse, Methoden oder Instrumente benötigt wird, und führt über Erprobungsphasen sowie dafür nötige Parallel-Strukturen bis hin zur Anstellung zusätzlicher Mitarbeitender, da der zusätzliche Arbeitsaufwand in der Regel nicht mit den aktuell zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen bewältigt werden kann. All dies summiert sich in den meisten Fällen zu einem finanziellen Aufwand, der von den betreffenden Einrichtungen nicht mehr selbst getragen werden kann. Um dennoch Weiterentwicklungen im Straf- und Massnahmenvollzug sowie der stationären Jugendhilfe zu ermöglichen, wurde das Instrument des Modellversuchs geschaffen, durch das der Bund die Entwicklung und Erprobung neuer Konzepte und Methoden finanziell unterstützt.

Die Unterstützung einer innovativen Idee durch das Bundesamt für Justiz (BJ) ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft, die ein Projekt erfüllen muss, um zum Modellversuch zu werden. Neben einer gesicherten Finanzierung, die sich auf den finanziellen Beitrag der

jeweiligen Einrichtungen zu geplanten Projekten bezieht, sind dies die Modellwürdigkeit des Projekts, ein ausformuliertes Versuchskonzept, eine positive Stellungnahme der zuständigen kantonalen Behörde und ein Evaluationskonzept.

Während im Versuchskonzept mit der beabsichtigten Innovation, deren Relevanz für den Straf- und Massnahmenvollzug und der Möglichkeiten der Übertragbarkeit die drei zentralen Kriterien der «Modellwürdigkeit» (Ullrich, 2014) dargelegt werden, umfasst das Evaluationskonzept Aussagen über erwartete Effekte des Projekts sowie vermutete Zusammenhänge und Einflussfaktoren auf diese Effekte, zu erhebende Variablen und deren Operationalisierung, Erläuterungen zur Bildung der Stichprobe sowie zu Verfahren der Datenerhebung und -auswertung (Bundesamt für Justiz, 2008). Das Konzept muss auch auf vorhersehbare Schwierigkeiten bei der Gewinnung der Daten eingehen (wie zum Beispiel Drop-out-Raten) und mögliche Massnahmen skizzieren, um die Durchführbarkeit des Evaluationskonzepts zu gewährleisten.

2. Versuch und Evaluation – gemeinsam oder aneinander vorbei?

Zur Sicherung der Qualität der Evaluationsergebnisse gehört, dass auf eine personelle Trennung zwischen Versuchsdurchführung und Evaluationsdurchführung geachtet wird. Wer einen Modellversuch plant, macht sich also irgendwann auf die Suche nach geeigneten Evaluatoreninnen und Evaluatoren. Aus der Sicht der Praxisorganisation ist dieser Schritt von prägender Bedeutung für den weiteren Verlauf des Modellversuchs, denn die Qualität der Beziehung und Kommunikation von Versuchsdurchführenden und Evaluationsdurchführenden hat weitreichende Folgen für Verlauf und Erfolg des Projekts. Trotz aller Betonung gegenseitiger Unabhängigkeit sind beide Parteien in vielfältiger Weise aufeinander angewiesen. Dabei führt das oft beschriebene «Auseinanderdriften von Wissenschaft und Praxis» (Brezing 2000, S. 9) zu besonderen Anforderungen an diese Arbeitspartnerschaft.

Die Evaluationsdurchführenden brauchen die Versuchsdurchführenden der Praxisorganisation, um sich mit den Themen, Arbeitsprozessen und Zielen des Projekts vertraut zu ma-

chen. Nötig dazu ist einerseits der Mut, so lange Fragen zu stellen, bis sich das nötige Verständnis der Abläufe eingestellt hat und die Geduld, Fachfremden die eigene Arbeit entsprechend lange und ausführlich zu erklären. In dieser initialen Phase geht es jedoch nur vordergründig um den Austausch von Informationen und das Entwickeln von Verständnis für die Praxisabläufe bzw. die Evaluationserfordernisse. Viel grundlegender sind die impliziten Spielregeln der Kommunikation zwischen den beiden Parteien, die sich in dieser Phase entwickeln. Eine besondere Rolle spielt dabei ein Merkmal der Arbeitsbeziehung, das als akzeptierendes Verständnis bezeichnet werden könnte. Beide Parteien erkennen an, dass sie einerseits das gemeinsame Ziel haben, einen Modellversuch entsprechend den geltenden Regeln durchzuführen, gleichzeitig jedoch unterschiedliche Zugänge und Bedürfnisse, die sie nur mit Hilfe des Partners erfüllen können. Jede der beiden Parteien muss dabei in der Lage und bereit sein, Fragestellungen und Probleme auch aus der Perspektive des Gegenübers zu sehen und zu bewerten.

Es lassen sich viele Beispiele für diesen Lernprozess des Perspektivenwechsels aufzählen. Auf Seiten der Versuchsdurchführenden sind Wünsche an die Evaluation vorhanden, die Wirksamkeit und Qualität der Innovation zu belegen – was aus Sicht der Evaluationsdurchführenden oft nicht wie gewünscht realisierbar ist (zum Beispiel aufgrund geringer Fallzahlen). Auf der anderen Seite sind Dinge aus wissenschaftlicher Sicht wünschenswert, die sich im Alltag der Institution praktisch nicht bewerkstelligen lassen. Versuchsdurchführende wollen den Erfolg wissenschaftlich belegt haben, Evaluationsdurchführende wollen hohe wissenschaftliche Standards realisieren – und weitere Evaluationsaufträge. Ohne die Bereitschaft zum Perspektivenwechsel ist die Arbeitsbeziehung zwischen Versuchsdurchführenden und Evaluationsdurchführenden mit hoher Wahrscheinlichkeit zu wiederholter gegenseitiger Irritation oder gar zum Scheitern verurteilt. Aussagekräftige Warnsignale für eine problematische Entwicklung sind Sitzungen ohne konkrete Ergebnisse, wiederholte Nachverhandlungen bei bereits gefassten Beschlüssen oder Machtspiele.

Dabei ist es aus der Sicht der Versuchsdurchführenden immer ein besonderer Moment, wenn sie erkennen (müssen), wie sehr

sie auf das Verständnis und die Flexibilität der Evaluationsdurchführenden angewiesen sind. Obwohl sie diese für die Durchführung der Evaluation ausgewählt haben, pochen diese auf ihre Eigenständigkeit – denn sie stehen vor der Aufgabe, Verständnis und Nähe zum Versuch so zu regulieren, dass eine kritische Distanz erhalten bleibt. Wie anspruchsvoll es sein kann, diesen Prozess zu gestalten, lassen einige der Evaluations-Standards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL-Standards) erkennen. Unter den Korrektheits-Standards wird als Standard K3 eine «menschlich gestalteten Interaktion» aufgeführt (Widmer, Landert & Bachmann, 2000, S. 8). Er legt fest, dass Evaluationen so angelegt sein müssen, dass die Kontakte zwischen den Beteiligten von gegenseitiger Achtung geprägt sind. Den näheren Ausführungen zu diesem Standard ist zu entnehmen, dass Evaluatorinnen und Evaluatoren es vermeiden sollten, «die Würde und Selbstachtung der Personen, mit denen sie im Verlauf der Evaluation in Kontakt treten, in irgendeiner Form zu verletzen» (S. 8). Weiter soll durch ein geeignetes Verhalten vermieden werden, «dass sich gegenüber der Evaluation feindliche Gefühle entwickeln» (S. 8). Ein typisches Beispiel hierfür ist der Umgang mit Vorschlägen der Praktikerinnen und Praktiker zur Konzeption oder Durchführung der Evaluation. Wenn diese ihre Erfahrungen einbringen können, werden sie eher zur konstruktiven Mitarbeit bereit sein, als wenn sie «nur vorgegebene Schritte ausführen» sollen (Brenzing, 2000, S. 17).

Auch der nachfolgende Standard K4 nimmt auf die diffizile Machtbalance der Arbeitspartner Bezug. Unter dem Stichwort «Vollständige und faire Einschätzung» wird ausgeführt, dass Evaluationen in der Überprüfung und Darstellung der Stärken und Schwächen des Evaluationsgegenstands vollständig und fair zu sein haben, «so dass die Stärken weiter ausgebaut und die Problemfelder behandelt werden können» (S. 8). Dieser Punkt bezieht sich eindeutig auf die Vermeidung vernichtender Kritiken durch die Evaluation. Dies wird aus den weiteren Erläuterungen dieses Standards deutlich: «Auch wenn das primäre Ziel einer Evaluation oft eine Schwachstellenanalyse bildet, entbindet dies also nicht von der Pflicht, auch positive Aspekte ausfindig zu machen und diese zu benennen. Oft ist es nämlich möglich, bestehende Schwächen mit vorhandenen Stärken zu korrigieren» (S. 8).

Diese Formulierungen fanden sicher nicht ohne Grund Eingang in die Standards für die Planung und Durchführung von Evaluationen und illustrieren die Verletzlichkeit der Arbeitsbeziehung zwischen Versuchsdurchführenden und Evaluationsdurchführenden. Hierbei sollen Schwierigkeiten zwischen den Parteien keinesfalls allein auf Seiten der Evaluationsdurchführenden verortet werden. Gäbe es entsprechende Standards auch für Versuchsdurchführende, die auf Erfahrungen mit Evaluatoreninnen und Evaluatoren Bezug nehmen, wären vergleichbare Formulierungen für das Verhalten der Versuchsdurchführenden zu erwarten.

Nicht alle missglückten Versuche eines Beziehungsaufbaus lassen sich reparieren, oft kann es unumgänglich sein, sich zu trennen, besonders wenn erkennbar ist, dass sich ein wechselseitiges akzeptierendes Verständnis trotz aller Bemühungen nicht einstellen mag. Auch der Modellversuch Lernprogramme (Justizvollzug Kanton Zürich, 2006) wurde für eine bestimmte Zeit unterbrochen, um neue Partner für die Evaluation zu suchen – ein Aufwand, der sich für den Modellversuch gelohnt hat (Bächli-Biétry, 2006).

3. Praxisrelevanz und politische Bedeutung der Evaluations-ergebnisse

Die herausragende Bedeutung der Evaluations-ergebnisse bei der Bewertung eines Modellversuchs ist eine der zentralen Ursachen für das nicht automatisch entspannte Verhältnis von Versuchs- und Evaluationsverantwortlichen. In Diskussionen über neue Interventionen im Justizvollzug wird häufig die Frage gestellt, ob diese hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluiert seien. Nicht selten geben sich die Fragenden mit einem Hinweis auf eine im Rahmen einer Evaluation belegten Wirksamkeit zufrieden, ohne sich genauer mit Erfolgskriterien und deren Erfassung auseinander zu setzen. Es gilt also, das wissenschaftliche Gütesiegel einer wirksamkeitsbelegenden Evaluation zu erlangen.

Dabei gibt es einige Hinweise darauf, dass die Aussagekraft der wissenschaftlichen Begleitung von Projekten in Bezug auf deren längerfristige Implementierung begrenzt ist. So kann nach Abschluss des Modellversuchs

ein «Rückfall ins alte Fahrwasser» drohen (Schmeck, 2014, S. 6), wenn es nicht gelingt, Strukturen und Prozesse nachhaltig anzupassen oder wenn die Mitarbeitenden nicht überzeugt werden konnten. Auch wenn es gelingt, neue Prozesse oder Programme zu etablieren, besteht das Risiko, dass diese in ihrer Anwendung einem schleichenden Veränderungsprozess ausgesetzt sind, der die Programmintegrität verletzt (Hollin, 1995; Paterson, 1998) und dazu führt, dass andere Interventionen und Prozessabläufe umgesetzt werden als die ursprünglich evaluierten.

4. Geht es nicht auch ohne Evaluation?

Eine skeptische Haltung zur Evaluation lässt sich aus der Sicht der Praxis mit nicht wenigen Argumenten begründen: Sie kostet Geld und Zeit, verlangt einen anspruchsvollen Prozess der Bildung einer tragfähigen Arbeitspartnerschaft und hat einen ungewissen Ausgang. Letzterer ist einer der gewichtigsten Gründe für eine skeptische bis ablehnende Haltung. Was, wenn kein gutes Ergebnis heraus kommt? Wenn in der Wahrnehmung der Praxis Prozess- und Ergebnisqualität der Arbeit durch die im Modellversuch untersuchte Innovation steigen, sich dieser Erfolg aber nicht durch die erhobenen Variablen in Zahlen ausdrücken lässt?

Weitere Fragen beziehen sich auf die Qualität und den Nutzen der Evaluationsergebnisse. Ist die untersuchte Stichprobe umfangreich genug, um statistische Effekte erwarten zu lassen? Ist sie repräsentativ genug, um die Ergebnisse zu generalisieren? Häufig ist kein randomisiertes Kontrollgruppendesign möglich, sondern es muss mit einem quasi-experimentellen Design gearbeitet werden – mit dem Risiko der Verzerrung der Ergebnisse durch die Wahl der Kontrollgruppen (Lipsey & Cullen, 2007). Eine weitere Frage bezieht sich auf die Repräsentativität der Evaluationsergebnisse in Bezug auf die zukünftige Implementierung der untersuchten Innovation in der betreffenden Praxisinstitution oder in anderen Institutionen, welche die Innovation übernehmen. Besonders Ergebnisse von «research and demonstration projects» (Lipsey & Cullen, 2007, S. 315), bei denen Forscher an der Entwicklung von Innovationen, der Auswahl und Ausbil-

dung des durchführenden Personals und der Durchführung der neuen Programme beteiligt sind, erweisen sich als nicht repräsentativ für die übrige Praxis im Straf- und Massnahmenvollzug. So zeigen zum Beispiel Interventionsprogramme bei Straftätern mit dem Ziel der Reduktion von Rückfällen in solchen Settings eine höhere Wirksamkeit als in normalen Vollzugskontexten (Petrosino & Soydan, 2005, zit. nach Lipsey & Cullen, 2007). Die Autoren beklagen, dass es zu wenige Daten über den normalen Betrieb im Straf- und Massnahmenvollzug gibt und gehen von einem deutlichen Unterschied zwischen beforschter und nicht beforschter Praxis aus: «We have too little systematic research on the nature of the rehabilitation programs that are actually in use in correctional practice to fully appraise the gap between research and practice, but there is every reason to believe it is enormous» (Lipsey & Cullen, 2007, S. 315)

Diese Fragen müssen für jedes Projekt neu beantwortet werden. Die Unsicherheiten, mit denen eine Evaluation behaftet ist, sollten zwar zu einer sorgfältigen und kritischen Bewertung ihres Designs und ihrer Ergebnisse führen, wiegen jedoch nicht so schwer, um eine ablehnende Haltung zu rechtfertigen. Die Evaluationsforschung hat es geschafft, sich als Notwendigkeit der professionellen Weiterentwicklung zu etablieren und wird, auch in kontrovers geführten Diskussionen unter Praktikerinnen und Praktikern, nicht mehr in Frage gestellt. Innovationen ohne eine entsprechende Evaluation haben nicht nur in der Politik, sondern auch im Feld der Praxis ein Legitimationsdefizit. Es reicht nicht (mehr), auf die praktische Erfahrung von Verbesserung zu verweisen, ohne dies auf der Grundlage einer Überprüfung nach wissenschaftlichen Standards belegen zu können. Nur so können anerkannte Grundlagen für die Bewertung von Innovation erarbeitet werden, was eine nötige Voraussetzung für deren Übertragung in andere Bereiche darstellt.

5. Erfahrungen mit der Evaluation von Modellversuchen – Lessons learned

Wer die Evaluation eines innovativen Projekts plant, kann womöglich von einigen wichtigen Erfahrungen profitieren, die bei den beiden

Modellversuchen Lernprogramme und Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS) gesammelt wurden. Es ist sinnvoll

- sich Zeit zu lassen beim gegenseitigen Kennenlernen und dabei früh und deutlich die Bereitschaft erkennen zu lassen, sich mit der Perspektive der Arbeitspartner auseinanderzusetzen;
- Redundanz und Wiederholung bei der Vermittlung von Informationen als notwendig und unumgänglich anzuerkennen und auszuhalten;
- Vorstellungen, Wünsche, Befürchtungen offen und direkt zu kommunizieren und ernst nehmen;
- regelmässige und besonders zu Beginn der Zusammenarbeit hochfrequente Besprechungen durchzuführen;
- besondere Sorgfalt bei der Formulierung und Operationalisierung von Erfolgskriterien walten zulassen und dabei zwischen direkten und indirekten Zielen («intermediate targets») zu differenzieren (Andrews et al., 2011);
- neben der Ergebnisevaluation eine Prozessevaluation zu planen und umzusetzen.

Eine Ergebnisevaluation beurteilt zusammenfassend die Wirksamkeit einer Intervention. Ohne eine solche «summative Evaluation» (Bortz & Döring, 2006) lässt sich der Grad der Erreichung von Interventionszielen nicht bewerten (Bächli-Biétry, 2006; Schwarzenegger et al., 2014). Zusätzlich kann es jedoch sehr sinnvoll sein, ergänzend eine Prozessevaluation durchzuführen. Sie konzentriert sich auf die aktuelle Umsetzung eines Prozesses und analysiert seine Stärken und Schwächen (Rufli et al., 2014). Diese «formative Evaluation» erfolgt prozessbegleitend und stellt regelmässig Rückmeldungen zur Verfügung, die zur Optimierung der Durchführung, der Gestaltung der Abläufe, aber auch zur Prüfung der Wirkung bei bestimmten Steuerungsmassnahmen im Projektverlauf dienen. Diese Form der Rückmeldung kann sich für die Steuerung von Innovationsprojekten als besonders wertvoll erweisen, vor allem bei komplexen Modellversuchen wie jenem zum Risikoorientierten Sanktionenvollzug (ROS), der in vier Kantonen gleichzeitig durchgeführt wurde (Justizvollzug Zürich, 2014). Die Rückmeldungen durch die Prozessevaluation führten im Modellversuch ROS nicht zu einer Anpassung der Konzeption, aber zu

deutlichen Verbesserungen bei der Projektorganisation, besonders der Kommunikation mit der Vielzahl der beteiligten Akteure.

6. Was lässt sich verbessern?

Eine offene Frage ist die Übertragung von Modellen auf andere Einrichtungen. Obwohl das Kriterium der Übertragbarkeit bei der Eingabe des Gesuchs durch das BJ geprüft wird, ist dadurch eine tatsächliche Verbreitung nach einem erfolgreichen Abschluss nicht gewährleistet. Vielen Modellen droht daher, trotz belegter Erfolge, ein Dasein als Insellösung. Als Beispiel hierfür kann der Modellversuch zu den Lernprogrammen (Justizvollzug Zürich, 2006) gelten. Obwohl er als relativ erfolgreich galt, blieb die Übernahme in andere Institutionen bis auf wenige Ausnahmen eher begrenzt. Im Modellversuch ROS (Justizvollzug Zürich, 2014) hingegen wurde durch eine Anregung des BJ die Übertragbarkeit von Anfang an in den Vordergrund der Fragestellungen gerückt, was zu einer Durchführung in vier Kantonen führte und die Notwendigkeit einer Prozessevaluation verdeutlichte.

Besonders das Transferproblem bei der Übertragung von Modellen auf andere Praxisinstitutionen gilt als grosse Herausforderung. Ein zentraler Aspekt dabei ist der «Technologie-Transfer» (Cullen & Gendreau, 2000, zit. nach Lipsey & Cullen, 2007). Eine Innovation muss nicht nur nützlich, sondern auch bekannt sein. Sie muss eingeführt werden können, was nicht zuletzt eine innovationsfreudige Leitung sowie kundiges und ausgebildetes Personal erfordert.

Womöglich würde es sich vor diesem Hintergrund lohnen, die bisherigen Modellversuche auf ihre tatsächliche Modellwirkung hin zu überprüfen. Wie nachhaltig gestaltete sich die Einführung in den durchführenden Praxisorganisationen? Welche Bedingungen für das Gelingen einer nachhaltigen Implementierung lassen sich identifizieren? Welche Veränderungen hat die ursprüngliche Konzeption erfahren? In welche Bereiche wurden die Innovationen übernommen, in welche nicht? Gibt es über die finanziellen Mittel der interessierten Praxiseinrichtungen hinaus bestimmte Bedingungen, welche die Übernahme von Modellen fördern bzw. hemmen?

Eine solche Untersuchung könnte Hinweise liefern, wie es um die Nachhaltigkeit und Über-

tragbarkeit von Modellversuchen bestellt ist und welche Möglichkeiten es geben könnte, diese weiter zu verbessern – und auf diese Weise einen Beitrag dazu leisten, die Wirkung von Modellversuchen auf den Straf- und Massnahmenvollzug und die stationäre Jugendarbeit zusätzlich zu fördern. Womöglich ist es angesichts des Anspruchs von Praxisinstitutionen, sich als «lernende Organisation» (Senge, 1990) zu begreifen, die sich quasi ständig in einem Innovationsprozess befinden, auch sinnvoll, verstärkt über Evaluationskonzepte nachzudenken, die eine laufende Überprüfung und Bewertung von Prozessen und Ergebnissen erlauben und als Dauereinrichtung in den Praxisorganisationen die innovationsfördernde Wirkung durch Modellversuchen ergänzen.

Literatur

- Andrews D. A., Bonta J., Wormith J. St. (2011). The Risk-Need-Responsivity (RNR) Model – Does Adding the Good Lives Model Contribute to effective Crime Prevention? *Criminal Justice and Behavior*, 38, 7, 735–755.
- Bächli-Biétry J. (2006). *Evaluationsbericht des Modellversuchs Lernprogramme als neue Interventionsform in der Strafjustiz*. (URL: http://www.bj.admin.ch/content/dam/data/sicherheit/straf_und_massnahmen/ber-mv/schlussbericht_mv_lernprogramm-d.pdf; Stand: 27.12.2015).
- Bortz J., Döring N. (2006). *Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler*. 4. Aufl. Berlin: Springer.
- Brezing H. (2000). Welche Bedürfnisse haben Anwender(innen), und wie werden sie in der Forschung abgedeckt? Die Bedeutung von Evaluationsstandards und von Effektivitätskriterien für die Praxis. In: W. Hager, J.-L. Patry & H. Brezing (Hrsg.) *Handbuch Evaluation psychologischer Interventionsmassnahmen – Standards und Kriterien*. Bern: Huber.
- Bundesamt für Justiz (2008). *Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug*. Merkblatt für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, (URL: <https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/sicherheit/smv/modellversuche/mb-gesuchsteller-d.pdf>; Stand: 27.12.2015).
- Cullen F. T., Gendreau P. 2000. Assessing correctional rehabilitation: policy, practice, and prospects. In: *Criminal Justice 2000: Policies, Processes, and Decisions of the Criminal Justice System*, ed. Horney J., 3:109–75. Washington, DC: U.S. Dept. Justice, Natl. Inst. Justice.
- Cullen F. T., Gilbert K. E. (1982). *Reaffirming Rehabilitation*. Cincinnati: Anderson.
- Hollin C. R. (1995). The meaning and implications of 'programme integrity'. In: McGuire J. (Ed.) *What works: Reducing reoffending*. Guidelines from research and practice. Chichester: Wiley.
- Justizvollzug Kanton Zürich (2006). *Lernprogramme als neue Interventionsform in der Strafjustiz*. Schlussbericht zum Modellversuch 1999–2003. Zürich. (URL: http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/sicherheit/straf_und_massnahmen/ber-mv/bericht_mv_lernprogramm-d.pdf; Stand: 27.12.2015).
- Justizvollzug Kanton Zürich (2014). *Schlussbericht Modellversuch Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS) 2010–2014*. Zürich. (URL: <https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/sicherheit/smv/modellversuche/evaluationsberichte/ros-schlussber-d.pdf>; Stand: 27.12.2015).
- Lipsey M. W., Cullen F. T. (2007). The effectiveness of correctional rehabilitation: A review of systematic reviews. *Annual Review of Law and Social Science*, 3,1, 297–320.
- Paterson F. (1998). Reducing offending: Towards more effective practice in Scotland. In: Kriminalvårdstyrelsen Norrköping (Hrsg.) *What works*. Kriminalvården: Norrköping.
- Petrosino A., Soydan H. 2005. The impact of program developers as evaluators on criminal recidivism: results from meta-analyses of experimental and quasi-experimental research. *J. Exp. Criminol.*, 1, 435–450.
- Ruflin R., Miani Ch., Jörg R., Schnyder-Walser K. (2014). *Modellversuch Risikoorientierter Sanktionenvollzug – Schlussbericht Prozessevaluation*. (URL: <https://www.bj.admin.ch/content/dam/data/bj/sicherheit/smv/modellversuche/evaluationsberichte/ros-schlussber-eval-d.pdf>; Stand: 10.8.2014).
- Senge P. M. (1990). *Die fünfte Disziplin*, Kunst und Praxis der lernenden Organisation. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Schmeck K. (2014). Der Fachausschuss kann durch eine kritische Evaluation die Qualität steigern helfen. Interview, Info-Buletin. In: Bundesamt für Justiz (Hrsg.) *Info-Bulletin, Fokus Modellversuche*. Bern: Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug.
- Schwarzenegger Ch., Manzoni P., Baur M. (2014). *Modellversuch Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS) Ergebnissevaluation – Schlussbericht*. (URL: <https://www.bj.admin.ch/content/dam/data/bj/sicherheit/smv/modellversuche/evaluationsberichte/ros-schlussber-ergebnis-d.pdf>; Stand: 10.8.2014).
- Ullrich P. (2014). Ein glänzendes Förderungsinstrument – Die vom Bund unterstützten Modellversuche führen oft zu wertvollen Verbesserungen des Straf- und Massnahmenvollzugs. In: Bundesamt für Justiz (Hg) *Info-Bulletin, Fokus Modellversuche*. Bern: Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug.

Klaus Mayer

Zürcher Hochschule für Angewandte

Wissenschaften ZHAW

Departement Soziale Arbeit

Institut für Delinquenz und Kriminal-

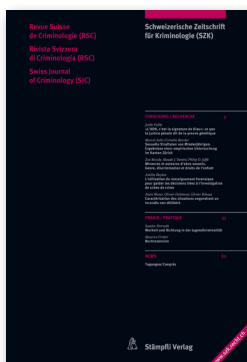
prävention IDK

Pfingstweidstrasse 96

CH-8005 Zürich

klaus.mayer@zhaw.ch

Kriminologie – Forschung und Praxis



SZK

Schweizerische Zeitschrift
für Kriminologie

Schweizerische Arbeitsgruppe
für Kriminologie (Herausgeber)

Jahresabonnement CHF 87.–

Erscheint 2× jährlich, deutsch/
französisch/italienisch/englisch,
geheftet, 1660-2501

Stämpfli
Verlag

Stämpfli Verlag AG

Wölflistrasse 1
Postfach 5662
CH-3001 Bern

Tel. +41 31 300 66 44
Fax +41 31 300 66 88

order@staempfli.com
www.staempfliishop.com

Die Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie hat das Ziel, Originaltexte zu Forschung und Praxis der Kriminologie, namentlich aus der Schweiz, zu veröffentlichen. Sie ist jedoch offen für ausländische und internationale Beiträge, die insbesondere auch einen vergleichenden Ansatz ermöglichen.

Ich bestelle

- ___ Ex. **Printabonnement Inland, CHF 87.–**
- ___ Ex. **Printabonnement Inland inkl. 1 Zugang zum Online-Archiv, CHF 144.–**
- ___ Ex. **Onlineabonnement, CHF 82.–**
- ___ Ex. **Einzelheft (exkl. Porto), CHF 50.–**

Preise ohne Mitgliedschaft.
Preisänderungen vorbehalten.

Name, Vorname _____

Firma _____

Strasse/PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Ich abonniere den Newsletter

Datum, Unterschrift _____

1299-45/15